




| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>EU 'CPR' 305/2011 & EN 13167 - CPR = Construction Product Regulation</p> <p>CPR-2014- DOP n° 140410305 LEISTUNGSERKLÄRUNG</p> |  <p>Language: DE</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Diese Erklärung der Leistung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers in Punkt 4 genannten ausgestellt.

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps | FOAMGLAS® | | |
| 2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 | Cellular glass - Fabricating | | |
| 3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation | Thermal insulation for buildings | | |
| 4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5 | PCE-Pittsburgh Corning Europe NV/SA Albertkade 1 B3980 Tessenderlo BELGIUM www.foamglas.com quality-compliance@foamglas.com | | |
| 5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist | cascading | | |
| 6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V | AVCP-system 3 | | |
| 7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: | EN 13167 | | AVCP-system 3 |
| | - | | nando.xyz |
| | Thermal conductivity | BBRI (EU-not n° 1136) FIW (EU-not n° 751) | 2003 |
| | Fire reaction | WFGR1 (EU-not n° 1173) | 2003 |
| | Compressive strength | BBRI (EU-not n° 1136) | 2003 |

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Leistungserklärung | | | |
| Dicke (EN 823) + 2 mm Länge (EN 822) + 2 mm Breite (EN 822) + mm Rechtwinkligkeit (EN 824) Ebenheit (EN825) Brandverhalten (EN 13501-1) Wärmeleitfähigkeit 10°C (EN 13167) | - - - Sb ± 5mm/m; Sd ± 2mm Smax ± 5mm - - - | Druckfestigkeit (EN 826 annexe A) Punktlast (EN 12430) Biegefestigkeit (EN 12089) Zugfestigkeit (EN 1607) Kriechen bei Druck (EN1606) Wasseraufnahme (EN1609 & EN12087) Dimension Stabilität (EN 1603) Wasserdampfdiffusionswiderstand (EN12086) Gefährliche Stoffe und leuchtente Verbrennung | - - - - - ≤ 0,5 kg/m² Δεl,b ≤ 0,5% / Δεd ≤ 1% ∞ (infinite) NPD |

Die Leistung des Produkts in den Punkten 1 und 2 identifiziert ist in Übereinstimmung mit der erklärten Leistung in Punkt 8

| | |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers | Name und Position: P. Vitse, Dir. Standardisation & Technical Approvals, Quality Manager Europe Unterschrift:  |
| | Ort und Datum der Ausstellung: 01/01/2014 Tessenderlo, Belgium |

Blatt : 1

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : FOAMGLAS® BOARDS, BLOCKS en PERINSUL®
 Synonyme : (2-methoxymethylethoxy)propanol, Methoxy dipropanol, DPGME, DPM.
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Wärmedämmung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| AUSTRIA | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) | Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna | +43 1 406 43 43 |
| BELGIE/BELGIQUE | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid | Rue Bruyn B -1120 Brussels | +32 70 245 245 |
| DENMARK | Giftnotruf Bispebjerg Hospital | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV | +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55 |
| GERMANY | Giftnotruf der Charité Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 30 19240 |
| SWITZERLAND | Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre | Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich | +41 442 51 51 51 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar .

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar



Blatt : 2

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

3.2. Gemisch

| Stoffname | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------|--------------------------------------------|------|------------------------------------------------------|
| Glas, Oxid, Chemikalien | (CAS-Nr.) 65997-17-3 (EG-Nr.) 266-046-0 | > 99 | Nicht eingestuft |

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Siehe auch Abschnitt 8 . Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. |
| Einatmen | : ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Berührung mit den Augen | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mit Wasser abspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmen | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann reizend sein. |
| Hautkontakt | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann reizend sein. |
| Berührung mit den Augen | : Kann reizend sein. |
| Verschlucken | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

| | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel. |
| Ungünstige Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl . |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spezielle Risiken | : Das Produkt selbst brennt nicht. Glas : Klasse A1 (EU No. L267/23 dd. 19/10/1996) +. Beschichtungen Class A2, E & F. |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen | : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Personen in Sicherheit bringen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. |
| Sonstige Angaben | : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen. |



Blatt : 3

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8., Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

| Glas, Oxid, Chemikalien (65997-17-3) | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (dust and fiber) |

DNEL : Nicht erforderlich

PNEC : Nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle ∴ Raumluftkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspülflasche mit reinem Wasser. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7.

Blatt : 4

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

| | |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handschutz | : Schutzhandschuhe (EN374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. |
| Augenschutz | : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. |
| Körperschutz | : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Atemschutz | : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Wirksame Staubmaske |
| Schutz gegen thermische Gefahren | : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erscheinungsbild | : Feststoff |
| Aussehen | : Feststoff. |
| Farbe | : Grau. Schwarz. |
| Geruch | : Keine. Leicht H ₂ S. (Schneiden und Hobeln). |
| Geruchsschwelle | : Keine Informationen verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Informationen verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Informationen verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Keine Informationen verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Informationen verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | : Keine Informationen verfügbar |
| Flammpunkt | : Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Informationen verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Informationen verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar. |
| Dampfdruck | : Keine Informationen verfügbar |
| Dampfdichte | : Keine Informationen verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Informationen verfügbar |
| Dichte | : 100 - 200 kg/m ³ (DIN 18174) |
| Löslichkeit | : Unlöslich. Wasser: Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | : Keine Informationen verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Informationen verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Informationen verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen. |
| Explosionsgrenzen | : Keine Informationen verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.



Blatt : 5

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar. Siehe auch Abschnitt 7 .

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar. Siehe auch Abschnitt 7 .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. (Beschichtungen).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

| | |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Informationen verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Informationen verfügbar |
| Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Sonstige Angaben | : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|----------------------------------------------|------------------------|
| FOAMGLAS® BOARDS, BLOCKS en PERINSUL® | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar



Blatt : 6

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Blatt : 7

Revision nr : 6.0

Ausgabedatum :
11/09/2015

Ersetzt : 29/08/2014

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - B- Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Glas, Oxid, Chemikalien ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Glas, Oxid, Chemikalien ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden : 2,3,16.

Abkürzungen und Akronyme:

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein |
| ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) |
| IATA = Internationaler Luftverkehrsverband |
| IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LEL = Untere Explosionsgrenze |
| UEL = Obere Explosionsgrenze |
| REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| N.O.S. = Not Otherwise Specified |
| PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| STEL = Kurzzeitgrenzwert |
| TLV = Grenzwerte |
| TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) |

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/> Supplier SDS : PCE-B1380 Las 150107.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.